



Christiane Woopen (Hrsg.)

Fortpflanzungsmedizin in Deutschland

Entwicklungen, Fragen, Kontroversen

Christiane Woopen (Hrsg.)
Fortpflanzungsmedizin in Deutschland

Schriftenreihe Band 1773

Christiane Woopen (Hrsg.)

Fortpflanzungsmedizin in Deutschland

Entwicklungen, Fragen, Kontroversen

Christiane Woopen ist Professorin für Ethik und Theorie der Medizin und leitet die Forschungsstelle Ethik an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln. Sie ist zudem geschäftsführende Direktorin des interfakultären Zentrums CERES der Universität. Von 2001 bis 2016 war sie Mitglied des Nationalen und später Deutschen Ethikrates, von 2012 bis 2016 dessen Vorsitzende.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Die Inhalte der zitierten Internetlinks unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Anbieter. Für eventuelle Schäden und Forderungen können die Bundeszentrale für politische Bildung, die Herausgeberin sowie die Autorinnen und Autoren keine Haftung übernehmen.

Bonn 2016

© Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Projektkoordination: Dr. Birgitta Gruber-Corr, bpb, Bonn
Lektorat und Redaktion: Barbara Lauer, Bonn

Umschlaggestaltung und Satzherstellung: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf

Umschlagfoto: © Prisma/CSP_xtrender

Druck: Druck und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main

ISBN: 978-3-8389-0773-4

www.bpb.de

Inhalt

Vorwort	7
ANDREAS BERNARD	
Das Diktat der Fruchtbarkeit	11
GEORG GRIESINGER	
Was kann die Reproduktionsmedizin?	20
CLAUDIA WIESEMANN	
Fortpflanzungsmedizin und Fortpflanzungsfreiheit	32
EBERHARD SCHOCKENHOFF	
Die Zukunft der Familie: Anthropologische Grundlagen und ethische Herausforderungen	48
SIGRID GRAUMANN	
Eizellspende – Beitrag zur Selbstbestimmung oder Ausbeutung von Frauen?	62
ALMUT DORN	
»Social Freezing« – Psychosoziale Implikationen	74
KARIN BROSIUS	
Mitochondriale Erkrankungen: Erfahrungen und Perspektiven einer Mutter	83
DAGMAR COESTER-WALTJEN	
Was erlaubt das Recht? Ein Plädoyer für ein modernes Reproduktionsmedizingesetz	92
ULRIKE RIEDEL	
Eizellspende und Leihmutterschaft. Zu rechtlichen Problemen des Fortpflanzungstourismus	109
Autorinnen und Autoren	118

Vorwort

Seit Louise Brown 1978 als erster außerhalb des weiblichen Körpers gezeugter Mensch das Licht der Welt erblickte, verdanken weltweit über fünf Millionen Menschen der In-vitro-Befruchtung ihr Leben. Kinder zu zeugen, zu gebären und großzuziehen, eine Familie zu gründen und ein glückliches Familienleben zu führen, ist für viele Menschen sinnstiftend. Die Fortpflanzung kann also ein wesentliches Element eines gelingenden Lebens sein, und die Medizin kann sie unterstützen: Fortpflanzungsmedizin ist für die Menschen, bei denen sie erfolgreich ist, ein Mittel zur Verwirklichung ihres individuellen Lebensentwurfs.

Moderne Techniken ermöglichen mittlerweile jedoch noch viel mehr. Dadurch, dass neben Samenzellen nun auch Eizellen außerhalb des Körpers verfügbar sind, wird jeder Schritt der Reproduktion gestaltbar: Keimzellen und Embryonen können eingefroren und weitergegeben werden, in die Keimbahn kann eingegriffen, Schwangerschaften können in Auftrag gegeben und die eigenen Kinder von fremden Frauen ausgetragen werden. Auch gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder Alleinstehenden kann der Kinderwunsch erfüllt werden. Damit ermöglicht es die Fortpflanzungsmedizin nicht nur, den individuellen Lebensentwurf von Menschen zu verwirklichen und neues menschliches Leben zu zeugen, sie trägt darüber hinaus auch dazu bei, traditionelle Vorstellungen von Familie infrage zu stellen. Was macht eine Familie eigentlich aus? Die Beziehungs- und Abstammungsverhältnisse oder die emotionale Verbundenheit, die Lebensweise und das gegenseitige verbindliche Füreinander-einstehen?

Der Begriff der Familie weitet sich aus. Dies verändert – hier wertungsfrei gemeint – eine Gesellschaft, denn die Familie ist eines ihrer Grundelemente, ihr »Kitt« oder »Bindemittel«. Daraus ergibt sich die Frage, inwiefern es ethisch bedeutsam ist, durch welche Kriterien familiäre Beziehungen definiert werden. Was im Einzelfall ein nachvollziehbarer Wunsch z. B. nach einer Keimzellspende oder einer Leihmutterchaft sein mag, kann in der Summe zur Verschiebung gesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen führen, z. B. darüber, wie der Lebenslauf einer Frau aussehen sollte oder was eine Familie ausmacht. Rechtsregeln müssen unter diesen

Umständen überdacht und weiterentwickelt werden, und sie wirken ihrerseits auf das gesellschaftliche Leben zurück.

Dieser Dreiklang von individuellen Lebensentwürfen, Familie und Gesellschaft, der auch die Jahrestagung 2014 des Deutschen Ethikrates strukturierte, ist deswegen so wichtig, weil es bei der Fortpflanzung eben nicht nur um die Selbstbestimmung des Einzelnen über sein Leben geht, sondern immer auch um die Verantwortung für einen anderen Menschen, das Kind und die nächste Generation oder – wie im Fall von Keimbahneingriffen – sogar alle nächsten Generationen. Die individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Ebene beeinflussen sich wechselseitig.

Die Fortpflanzungsmedizin wird in Deutschland gesetzlich durch das Embryonenschutzgesetz bestimmt, das 1991 als Strafgesetz in Kraft trat. Wenige Jahre später gab es eine Verfassungsänderung, die die Gesetzgebungskompetenz zur Fortpflanzungsmedizin in die Hände des Bundestages legte, sodass seither auch ein Fortpflanzungsmedizingesetz jenseits des Strafrechts denkbar ist. Immer wieder gab es Forderungen und auch Anläufe, von der Gesetzgebungskompetenz des Bundes Gebrauch zu machen, sie scheiterten jedoch alle. Es obliegt also Gerichten, zur Klärung der offenen oder zumindest umstrittenen Fragen beizutragen, etwa bei der Präimplantationsdiagnostik oder bei der Frage, wie viele Eizellen genau pro Behandlungszyklus befruchtet werden dürfen. Einige der derzeit verfügbaren Techniken sind laut Embryonenschutzgesetz verboten: die Eizellspende, die Leihmutterchaft und der wohl größte Teil der Keimbahneingriffe. Das sogenannte Social Freezing und auch die Embryonenspende und Embryonenadoption sind jedoch (weitgehend) nicht geregelt.

Es stellen sich also viele Fragen: Wie weit reicht die Fortpflanzungsfreiheit einzelner Menschen und Paare? Welche Verantwortung tragen wir für das Wohl der Kinder? Was macht eine Familie aus? In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Der Band geht aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven auf diese Fragen ein.

Andreas Bernard spannt den Bogen von den Anfängen der In-vitro-Fertilisation bis hin zur neuen Methode des Social Freezing und skizziert den Perspektivwechsel vom »Retortenbaby« zum »Wunschkind«. Unfruchtbarkeit gilt nicht länger als Schicksal, sondern als beherrschbar; die Reproduktionstechnologien sind zum selbstverständlichen Instrumentarium geworden, das eine von biologischen Einschränkungen völlig freie Lebensplanung zu ermöglichen verheißt, damit aber auch ganz neue Zwänge schafft.

Georg Griesinger gibt sodann einen Überblick über das Instrumentarium der Reproduktionsmedizin. Neben der Darstellung von Verfah-

ren zur gezielten Auswahl von eigenen und fremden Ei- und Samenzellen spricht er auch Social Freezing, Leihmutterschaft und Uterustransplantation an sowie die Forschungsansätze, aus körpereigenen Stammzellen künstliche Eizellen zu erzeugen.

Das Recht auf Fortpflanzungsfreiheit hat nicht zuletzt durch die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin deutlich an Bedeutung gewonnen. Die freie Entscheidung für ein Kind stellt nach Claudia Wiesemann allerdings ein kollektives Recht dar, da es mehr als ein Individuum betrifft und eine Familie entsteht. Einschränkungen dieses Rechts durch Verbote bestimmter Verfahren müssen nach ihrer Ansicht gut begründet sein. Die wesentlichen Kriterien dabei sind für sie der Schutz des Kindes und der Familienbeziehungen.

Mit der Zukunft von Ehe und Familie befasst sich der Theologe Eberhard Schockenhoff. Er leitet aus ihrer gesellschaftlichen Funktion als verbindlicher Lebens- und Erziehungsgemeinschaft den Auftrag an den Staat ab, sie in besonderer Weise durch rechtliche Bestimmungen und sozialpolitische Maßnahmen zu fördern. Zudem sieht er die Gefahr, dass die Fortschritte der Fortpflanzungsmedizin einseitig der autonomen Lebensgestaltung der Eltern dienen und das Kindeswohl als Grundlage des elterlichen Sorgerechts in den Hintergrund tritt.

Sigrid Graumann betrachtet die Eizellspende im Interessendreieck von Empfängerin, Spenderin und Reproduktionsmedizinerin. Sie kommt zu dem Schluss, dass das Verbot der Eizellspende in Deutschland zum Schutz der Spenderinnen vor Ausbeutung aufrechterhalten werden sollte.

Almut Dorn befasst sich mit den psychosozialen Implikationen der recht neuen Technik, Eizellen durch Vitrifikation (eine besondere Tiefkühlmethode) in jungen Jahren für später oder gar über die Menopause hinaus zu erhalten. Sie fordert, die daraus entstehenden persönlichen und gesellschaftliche Chancen und Risiken gründlich zu erforschen und eine Beratung für Frauen anzubieten, die diese neue Möglichkeit, ihre Fortpflanzung unabhängig vom biologischen Alter selbst bestimmen zu können, in Anspruch nehmen wollen.

Karin Brosius schildert Ursachen und Auswirkungen mitochondrialer Erkrankungen, die fast immer zu Schwerstbehinderungen, Schmerzen und frühem Tod führen. Als selbst betroffene Mutter plädiert sie dafür, Mitochondrientransfers zu legalisieren, um Müttern mit einer entsprechenden genetischen Disposition größere Chancen auf gesunde Kinder zu eröffnen.

Ausgehend von einer Darstellung der aktuellen Rechtslage, insbesondere des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) und familienrechtlicher Regelungen, plädiert Dagmar Coester-Waltjen für eine Reform der gesetzlichen

Bestimmungen und fordert ein modernes Fortpflanzungsmedizingesetz. Notwendig erscheint ihr eine Liberalisierung von Eizellspende, Embryonenspende und Ersatzmutterschaft, die Einrichtung eines zentralen Registers, um das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Herkunft sicherzustellen, sowie klare Regelungen in Bezug auf neuere gentechnische Möglichkeiten wie den Mitochondrientransfer.

Ulrike Riedel zeigt abschließend das politische Dilemma der rechtlichen Fragen in Bezug auf Eizellspende und Leihmutterschaft auf. Beides ist in Deutschland verboten bei gleichzeitiger Straffreiheit für Eizellspenderin, Empfängerin, Leihmutter und Bestellelern. Allerdings ist es für die Bestellelern, die über eine Leihmutter im Ausland ein Kind bekommen wollen, sehr schwierig, ihre Elternschaft in Deutschland legalisieren zu lassen. Im Interesse der so entstandenen Kinder läge es, diese rechtlichen Hürden aufzuheben. Dies würde aber den Trend zum Fortpflanzungstourismus nach Einschätzung der Autorin weiter verschärfen.

Die gesellschaftliche Diskussion um Fragen der Fortpflanzungsmedizin reißt seit Jahrzehnten nicht ab, nicht zuletzt, weil immer neue technologische Handlungsmöglichkeiten entstehen, aber auch, weil sich gesellschaftliche Normvorstellungen ändern. Dieser Band möchte dazu beitragen, dass sich die Leserinnen und Leser auf der Grundlage ausreichender Information eine eigene, informierte Meinung bilden und damit ihrerseits zur Gestaltung unserer Gesellschaft beitragen können.